

Newsletter 19 | Ekosem-Agrar AG

**Einschätzung der SdK zu den Anleihegläubigerversammlungen am 02.05.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Ekosem-Agrar AG (Ekosem) zukommen lassen.

Wie im Newsletter 17 (abrufbar unter [www.sdk.org/ekosem](http://www.sdk.org/ekosem)) dargestellt, legt die Gesellschaft den Gläubigern der Anleihe 2012/2027 und der Anleihe 2019/2029 jeweils ein Restrukturierungskonzept zur Beschlussfassung vor. Dieses Restrukturierungskonzept sieht in erster Linie vor, dass die Anleihegläubiger sämtliche Anleihen zu einem Kaufpreis in Höhe von 30 % des Nennwerts der Schuldverschreibungen, also in Höhe von 300 Euro je Anleihe, an eine zypriotische Käufergesellschaft verkaufen. Stückzinsen werden nicht gezahlt.

Die Abstimmung erfolgt für jede Anleihe separat in einer eigenen Anleihegläubigerversammlung. Diese findet jeweils am 02.05.2024 im Palatin Hotel, Ringstraße 17–19, 69168 Wiesloch, statt:

- für die Anleihe 2012/2027 um 10:00 Uhr
- für die Anleihe 2019/2029 um 14:00 Uhr

**Einschätzung der SdK**

Die Probleme bei Ekosem sind aus unserer Sicht nahezu ausschließlich der geopolitischen Lage geschuldet. Das jetzige Restrukturierungskonzept entstand offenbar aus der zunehmenden Sorge, dass Russland das Unternehmen enteignen könnte. Zuletzt wurden solche bereits in der Vergangenheit angedeutete Enteignungen auch in ersten Stufen vollzogen. So wurden zuletzt beispielsweise Vermögenswerte des deutschen Maschinenbaukonzerns DMG MORI (siehe für mehr Informationen hier: <https://www.wiwo.de/my/unternehmen/industrie/werkzeughersteller-russland-enteignet-maschinenbauer-dmg-mori/29737500.html>) und der niederländischen AgroTerra Investments B.V. (<https://www.agriculturedive.com/news/russia-seizes-assets-of-agricultural-firm-agroterra/712819/>) von der russischen Regierung unter deren Kontrolle gebracht, nachdem westliche Staaten zuvor Vermögenswerte russischer Gesellschaften unter Kontrolle gebracht hatten.

Bei der Ekosem-Agrar AG, der deutschen Holdinggesellschaft der Ekoniva Gruppe, könnte ein ähnliches Szenario eintreten. Ekoniva zählt zu den größten russischen Agrarunternehmen. Weil die daraus erzielten Gelder teilweise über die Anleihen an Investoren aus der westlichen und damit nach Ansicht Russlands feindlichen Welt gezahlt werden, wurden diverse Sanktionen Russlands verhängt, die eine Zahlung unmöglich machten. Die Anleiheinhaber sind somit fortlaufend der Gefahr ausgesetzt, dass der russische Staat wesentliche Vermögensteile enteignet und die deut-

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

sche Holding einen Insolvenzantrag stellen muss. Mit einem Insolvenzantrag wäre aus unserer Sicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Totalverlust zu rechnen. Zwar hätte die Gesellschaft dann Ansprüche gegen den russischen Staat. Diese müssten jedoch zunächst gerichtlich durchgesetzt werden und anschließend müsste russisches Vermögen identifiziert werden, welches zur Befriedigung der insolventen Gesellschaft verwendet werden dürfte. Wir gehen davon aus, dass bereits die Finanzierung einer solchen Klage schwierig werden dürfte, da klassische Prozessfinanzierungsgesellschaften solche Klagen meist nicht finanzieren. Ferner dürfte der Anspruch auch, zumindest solange eine kriegerische Auseinandersetzung mit der Ukraine im Gange ist, nur extrem schwer durchsetzbar sein. Aus dem gleichen Grund dürfte auch nicht mit einer baldigen Erholung der Anleihenurse in Bereiche deutlich über dem Kaufangebot zu rechnen sein. Vor diesem Hintergrund ist auch die Gleichbehandlung der Anleihen 2027 und 2029 nachvollziehbar.

Aus unserer Sicht stehen die Anleiheinhaber vor dem Dilemma, entweder Anleihen weiter zu halten mit dem jederzeitigen Risiko, dass diese durch Enteignungen des russischen Staats quasi wertlos werden, oder durch Annahme des Kaufangebots 70 % des Nominalwerts zu verlieren, immerhin aber noch 30 % zu erhalten. Angesichts der derzeitigen geschäftlichen Entwicklung erscheint uns der gebotene Kaufpreis sehr niedrig. Wesentlicher Korrekturtreiber ist aber die geopolitische Lage.

Der Vollzug des Verkaufs und der Übertragung der Schuldverschreibungen erfolgt unter Einschaltung der Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen als Zahlstelle. Die Zahlstelle wird unverzüglich nach der Vollziehbarkeit des gefassten Beschlusses den zuvor durch die Käufergesellschaft auf ein Konto bei der Zahlstelle einzuzahlenden Kaufpreis an die Anleihegläubiger auszahlen und im Gegenzug die gehaltenen Schuldverschreibungen einziehen (Lieferung gegen Zahlung). Insofern sehen wir kein Problem darin, dass der Käufer eine zypriotische Gesellschaft ist und es keine gesonderten Sicherheiten gibt. Die Übertragung erfolgt nur, wenn auch der Kaufpreis gezahlt worden ist. Somit besteht auch nicht das Risiko, dass die Anleiheinhaber die Anleihen an die Gesellschaft übertragen, der Kaufpreis aber aufgrund von Sanktionen nicht gezahlt werden kann. Der „Umweg“ über die zypriotische Investorengesellschaft unterliegt aus unserer Sicht keinen Sanktionen und sollte daher rechtssicher durchführbar sein.

Da die geopolitischen Entwicklungen, die im vorliegenden Fall maßgeblich sind, aber nicht abschätzbar sind, ist jeder Anleiheinhaber aufgerufen, selbst über die Annahme oder Ablehnung zu entscheiden.

Zusammengefasst halten wir somit die Risiken, am Ende einen Totalverlust zu erleiden, für wesentlich höher als die Chance, dass sich die geopolitische Lage in absehbarer Zeit wieder so weit stabilisiert, dass die Anleihen planmäßig an die Anleiheinhaber zurückgezahlt werden können. Die SdK wird entsprechend für den eigenen gehaltenen Bestand dem Beschlussvorschlag zustimmen und auch für sämtliche übertragenen Stimmrechte für den Beschlussvorschlag stimmen, sofern der jeweili-

ge Anleiheinhaber uns nichts Abweichendes mitteilt. Sollten Sie gegen den Beschlussvorschlag stimmen wollen, teilen Sie uns dies bitte unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) mit.

Die SdK bietet für die beiden Anleihegläubigerversammlungen sowie für eventuell weitere Anleihe- und Gläubigerversammlungen eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Die Vollmacht kann unter [www.sdk.org/ekosem](http://www.sdk.org/ekosem) heruntergeladen werden. Bitte senden Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung bis spätestens 29.04.2024 per Mail an [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder per Post (SdK e.V., Hackenstr. 7b, 80331 München) zu.

Die SdK wird entsprechend für alle übertragenen Stimmrechte dem Beschlussvorschlag zustimmen. Sofern Sie die Stimmrechtsvertretung der SdK nutzen möchten, den Beschlussvorschlag jedoch ablehnen, geben Sie uns bitte per Mail kurz Bescheid. Wir werden dann für die jeweiligen Stimmrechte mit Nein stimmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 24.04.2024  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Ekosem-Agrar AG!*